

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/006 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Schattanek, Josephine	Datum: 06.01.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	10.02.2022	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen: Fortschreibung Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Freital mit integriertem Landschaftsplan und Ökokonto

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr. 058/2021 vom 3. Juni 2021 (Vorlage B 2021/035), Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) der Stadt Freital, Einleitungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB) eines Stadtgebietes stellt den voraussichtlichen und vorhandenen Flächenbedarf für die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr dar. Er ist somit der planerische Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebiets für einen Zeitraum von circa zehn bis fünfzehn Jahren. Die Aufstellung und Fortschreibung des FNP gehört gemäß § 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauGB zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Großen Kreisstadt Freital aus dem Jahr 2006 bildet seit nunmehr 15 Jahren die Rechtsgrundlage für alle Entwicklungen in Freital, die mit der Nutzung von Flächen verbunden sind. Mit dem Einleitungsbeschluss vom 3. Juni 2021 hat der Stadtrat die Grundlage für die Fortschreibung des Planwerkes gelegt.

Es wurde ein Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.

Für diese Ausschreibung hatten sich fünf Planungsbüros beworben. Zum Eröffnungstermin legte ein Planungsbüro ein form- und fristgemäßes Angebot vor.

Angebotssumme:

Nr.	Bieter	Angebots- summe Euro (netto)	Nachlass	Neben- angebot
1	Planungsbüro Schubert GmbH & Co.KG, Radeberg	347.385,79 €	30 %	-

Die Bewerbungsbedingungen und Wertungskriterien wurden geprüft.

Das vorliegende Angebot beläuft sich unter Berücksichtigung des Nachlasses auf brutto

289.372,36 Euro. Bezogen auf die durch die Verwaltung geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro (100 %) beträgt die Abweichung ca. 15,75%.

Die Prüfung des Angebotes bezüglich wesentlicher Einzelpositionen ergab keine Auffälligkeiten. Das Angebot ist auskömmlich. Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten sowie unangemessen hohe oder niedrige Einheitspreise konnten im Angebot des Bieters nicht festgestellt werden. Das Planungsbüro ist dem Stadtplanungsamt durch Beteiligungen von Nachbargemeinden bekannt und genießt in der Branche einen guten Ruf.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der angebotenen Stundensätze ergab keine auffällig hohen oder niedrigen Preise. Es handelt sich vielmehr um in der Branche üblichen Stundensätze.

Das Planungsbüro verfügt über die technische Kompetenz, Ausstattung und Mitarbeiter, um die ausgeschriebenen Leistungen fach- und termingerecht zu erbringen. Ein unverzüglicher Leistungsbeginn nach Beauftragung wird zugesichert.

Durch vergleichbare Planungen in den vergangenen Jahren in anderen Städten und Gemeinden kann das Planungsbüro auf einen gefestigten Behördenkontakt im Raum Dresden und Ostsachsen sowie weitreichende Kommunikationsstrukturen zu anderen fachlichen Beteiligten zurückgreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der im Zeitraum 2022 bis 2024 anfallenden ergebnis- und zahlungswirksamen Aufwendungen wurden in der Haushalts- und Finanzplanung 2022 bis 2024 entsprechende Haushaltsermächtigungen (Produktkonto 511101.443106/743100; Stadtplanung, Sachverständigenaufwendungen/-auszahlungen) veranschlagt (2022) bzw. sind zu veranschlagen (2023 und 2024).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Fortschreibung Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Freital mit integriertem Landschaftsplan und Ökokonto“ zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

289.372,36 Euro

**an das: Planungsbüro Schubert GmbH & Co.KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg**

Rumberg
Oberbürgermeister